***Vorstellung des Schwerpunktbereichs 3***

***„Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht“***

**I. Allgemeines**

Der Schwerpunktbereich 3 baut auf Kenntnissen aus den Pflichtfächern des Öffentlichen Rechts auf, vertieft diese und erweitert sie um das Raum- und Fachplanungsrecht, das Umweltrecht sowie das europäische Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht. Der Schwerpunktbereich ist besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich für Staat und Verwaltung auf allen Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen), also für die Gemeinwohlperspektive des Rechts gerade auch in ihrer europäischen Dimension, interessieren.

**II. Vorlesungen**

Im *Wintersemester* werden die Vorlesungen Europäisches Verwaltungsrecht und Europäisches Verwaltungsprozessrecht angeboten.

**Europäisches Verwaltungsrecht**: In dieser Vorlesung werden die Grundstrukturen der Verwaltung der EU (Kommission, Agenturen, Ämter), der kooperativen Verwaltung zwischen EU-Stellen und nationalen Behörden und insbesondere die Europäisierung des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts, namentlich des VwVfG (z.B. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, subjektives öffentliches Recht, Folgen von Verfahrensfehlern, Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten, Verwaltungsvertrag, etc.), einschließlich der Bezüge zum Staatshaftungsrecht besprochen. Dabei werden stets die Grundlagen aus dem Bereich des Pflichtfachs Öffentliches Recht (insbesondere Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht I) eingehend wiederholt.

**Europäisches Verwaltungsprozessrecht:** In dieser Vorlesung geht es um Rechtsschutz und Rechtskontrolle im europäischen Mehrebenensystem. Es werden sämtliche Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelt. Des Weiteren geht es um die Auswirkungen des Unionsrechts und des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht. Zudem wird der Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem vorgestellt. Mit der Vorlesung werden insbesondere Kenntnisse des Verwaltungsprozessrechts wiederholt und vertieft.

Das *Sommersemester* ist den Vorlesungen Umweltrecht und Bauplanungs- und Baurecht gewidmet.

**Umweltrecht**: Behandelt werden die verfassungsrechtlichen (Art. 20a GG, Grundrechte) und europarechtlichen Grundlagen des Umweltschutzes. Daneben liegt ein Schwerpunkt auf den Prinzipien und Instrumenten des Umweltschutzes (insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltinformationsansprüche) sowie dem Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden repräsentativ das Immissionsschutzrecht und das Naturschutzrecht herausgegriffen und jeweils in ihren seinen Grundstrukturen erläutert. Auch hier werden stets besonders die Bezüge zum Pflichtfach Öffentliches Recht, namentlich vor allem dem Verfassungsrecht, dem Verwaltungsprozessrecht und dem Ordnungsrecht (Immissionsschutz als Besonderes Ordnungsrecht!) betont.

**Raumplanungs- und Baurecht**: Die Vorlesung wiederholt und vertieft die kommunale Bauleitplanung. Die Bezüge zum Umweltrecht werden besonders hervorgehoben. Hinzukommt die gesamträumliche Planung auf der Ebene der Länder und des Bundes sowie die Fachplanung. Beispielhaft wird die Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen und großflächigen Einzelhandelsbetrieben von der überörtlichen bis zur kommunalen Raumplanung behandelt. Anhand der Landschaftsplanung und der Straßenplanung wird das Fachplanungsrecht dargestellt.

**III. Weitere Angebote**

Neben den vier Vorlesungen wird in jedem Semester eine **Arbeitsgemeinschaft** zum Stoff des Schwerpunktbereichs angeboten, in der Vorlesungsstoff wiederholt und punktuell ergänzt, die Falllösung eingeübt und insbesondere gezielt auf die mündliche Prüfung (Prüfungssimulation) und die Studienarbeit (inhaltliche und formale Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens) vorbereitet wird.

Jeweils im Sommersemester findet die **Schlüsselqualifikationsveranstaltung** Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess statt.

Zudem gibt es regelmäßig **Seminare** zu Themen des Schwerpunktbereichs.

**IV. Prüfungen**

Im Nachgang zu allen Vorlesungen und im Rahmen der Seminare können **Studienarbeiten** angefertigt werden. Die **mündlichen Prüfungen** beziehen sich eng auf den Stoff der in den Vorlesungen und der Arbeitsgemeinschaft behandelt wird. In ihrem Mittelpunkt steht die Lösung (kleinerer) Fälle, aber daneben auch die Beantwortung von theoretischen Fragen, insbesondere zum Grundverständnis und System der behandelten Rechtsgebiete.

**V. Mehrwert**

Der Schwerpunktbereich ist in besonderer Weise geeignet, Sicherheit in der Anwendung des öffentlichen Rechts zu erwerben, namentlich im Umgang mit dem Zusammenspiel zwischen verschiedenen Rechtsebenen. Das Verständnis für das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, das Verwaltungsprozessrecht und die Europäisierung des nationalen Rechts wird verbessert. Dies schlägt sich nach bisheriger Erfahrung – statistisch belegt – positiv in den (überdurchschnittlichen) Ergebnissen der Teilnehmer des SB 3 in den Staatsexamensklausuren im Öffentlichen Recht nieder.

Der Schwerpunktbereich qualifiziert für ein breites Spektrum an Berufen in der Gerichtsbarkeit, Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, Anwaltschaft (Fachanwalt für Verwaltungsrecht), Unternehmen, Internationalen Organisationen, in der Europäischen Union und in Nichtregierungsorganisationen, etwa Umweltschutzverbänden.

**VI. Personen**

Die Vorlesungen des Schwerpunktbereichs werden von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl (in der Regel Europäisches Verwaltungsrecht und Umweltrecht) und Professorin Dr. Ute Mager (in der Regel Europäisches Verwaltungsprozessrecht und Raumplanungs- und Baurecht) gehalten. Daneben übernimmt zum Teil auch Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schmidt-Aßmann eine der genannten Vorlesungen oder bietet spezielle Veranstaltungen an.

Die Arbeitsgemeinschaft hält Wiss. Mitarbeiter Nicolas Lang.

Die Schlüsselqualifikationsveranstaltung bietet Richter am Verwaltungsgerichtshof Dr. Wolfgang Schenk an.

**VII. Kontakt**

Für Fragen zum Schwerpunktbereich stehen Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl und Prof. Dr. Ute Mager im Rahmen ihrer Sprechstunde zur Verfügung.